

Brandsicherheit in Einstellhallen für Motorfahrzeuge

Einstellräume für Motorfahrzeuge dürfen nicht zweckentfremdet werden, insbesondere ist verboten:

- die Verwendung von offenem Feuer
- das Ausführen von Reparaturarbeiten an Motorfahrzeugen
- das Auftanken von Fahrzeugen aus Kanistern
- das Einstellen von offenen Kehrichtcontainern
- die Lagerung von brennbarem Material

Gestattet ist das Abstellen von:

- zum Fahrzeug gehörenden Pneus und sonstigem Zubehör in geeigneter Ablage
- Sportgeräten wie Skis, Schlitten, Windsurfer, Kajaks usw.